

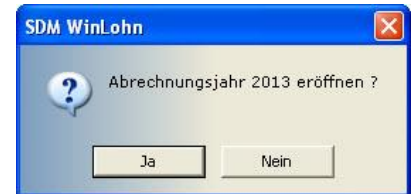
# Neues Abrechnungsjahr eröffnen

## Wann soll das neue Abrechnungsjahr eröffnet werden ?

Grundsätzlich können Sie den Zeitpunkt, wann Sie das neue Abrechnungsjahr eröffnen selber wählen. Es ist jedoch zu beachten, dass nach Eröffnung des neuen Jahres nachträgliche Mutationen möglicherweise doppelt, nämlich im alten und neuen Jahr vorgenommen werden müssen. Daher empfehlen wir im alten Jahr alle Abrechnungen abzuschliessen und, soweit als möglich, alle Jahresstatistiken zu drucken und erst dann das neue Abrechnungsjahr zu eröffnen.

### Vorgehen !

1. Schliessen Sie innerhalb *Dialog Lohn* alle geöffneten Fenster.
2. Wählen Sie im Menü *Datei* die Funktion *Neues Abrechnungsjahr eröffnen*. Das neue Jahr wird Ihnen automatisch vorgeschlagen.
3. Bestätigen Sie Ihre Absicht mit **Ja**.
4. Nun wird das neue Jahr eröffnet und alle Stammdaten werden auf das neue Jahr kopiert. Zudem wird der Jahresendsaldo der Kontrolldaten auf das neue Jahr übernommen und nach Kumulation allfällige Jahresansprüche (z.B. bei Ferien) als Anfangssaldo des neuen Jahres festgelegt.
5. Nach Eröffnung des neuen Jahres müssen allfällige Lohnanpassungen, Anpassen der Sozialbeiträge, etc. vorgenommen werden.



## Welche Lohn- und Beitragsanpassungen sind vorzunehmen ?

Ein allgemein gültiges Rezept, welche Anpassungen vorzunehmen sind, kann an dieser Stelle nicht abgegeben werden. Dies hängt davon ab, wie Ihre Stammdaten eingerichtet sind. Normalerweise gelten folgende Regeln:

### Monatslöhne, Stundenlöhne, BVG-Beträge (fix) und dgl.

- Diese sind je Mitarbeiter verschieden und werden daher im Personalstamm mutiert.

### AHV-, ALV-, UVG-, KTG-, BVG-Beiträge als Prozentsätze

- Diese sind normalerweise bei allen Mitarbeitern gleich und werden im Lohnartenstamm, Blatt *Allgemein* unter *Daten der Abrechnungsart* mutiert.
- Sind die Versicherungen (typischerweise die SUVA-Versicherung) so eingerichtet, dass die Lohnarten automatisch aus dem im Personalstamm vorgegebenen Versicherungscode generiert werden (siehe *Dialog Lohn - Tipp Unfallversicherung*), sind die Beitragssätze normalerweise ebenfalls im Lohnartenstamm einzugeben, ausser bei Männern und Frauen sind die Ansätze nicht gleich oder es gibt mehrere Betriebsteile mit jeweils verschiedenen Ansätzen. Dann gibt man die Beitragssätze im Versicherungsstamm im Blatt *Lohnart* vor (siehe Abbildung).

Lohnart	Mitrechnen auf abgerechneten Lohn	Code Teil 1	Code Teil 2	Sort	Faktor Arbeitnehmer Frauen	Faktor Arbeitgeber Frauen	Faktor Arbeitnehmer Männer	Faktor Arbeitgeber Männer
0301 UVG-Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	A	1 (BU- und NBU-versichert, mit NBU Abzug)	1	<0.0000>	0.6090	<0.0000>	0.6090
0302 UVG-Beitrag (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	A	2 (BU- und NBU-versichert, ohne NBU Abzug)	2	0.0000	2.0690	0.0000	2.0690
0303 BU-Vers. (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	A	3 (nur BU-versichert)	3	0.0000	0.6090	0.0000	0.6090
0301 UVG-Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	B	1 (BU- und NBU-versichert, mit NBU Abzug)	4	1.6200	0.9400	1.6200	0.9400
0302 UVG-Beitrag (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	B	2 (BU- und NBU-versichert, ohne NBU Abzug)	5	0.0000	2.5600	0.0000	2.5600
0303 BU-Vers. (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	B	3 (nur BU-versichert)	6	0.0000	0.9400	0.0000	0.9400
0301 UVG-Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/>	Z	1 (BU- und NBU-versichert, mit NBU Abzug)	7	1.1900	<0.0000>	1.1900	<0.0000>
0302 UVG-Beitrag (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	Z	2 (BU- und NBU-versichert, ohne NBU Abzug)	8	0.0000	<0.0000>	0.0000	<0.0000>
0303 BU-Vers. (ohne Abzug)	<input checked="" type="checkbox"/>	Z	3 (nur BU-versichert)	9	0.0000	<0.0000>	0.0000	<0.0000>

### Kinderzulagen (CH-Version)



- Falls Sie die Kinderzulagen manuell im Personalstamm im Blatt *Zulagen* vorgegeben haben, mutieren Sie die Ansätze im Lohnartenstamm bei den Lohnarten *5750 Kinderzulagen* und *5752 Ausbildungszulagen* unter *Daten der Abrechnungsart, Ansatz*.
- Wir empfehlen jedoch die automatische Kinderzulagenabrechnung

(siehe *Dialog Lohn - Tipp Familienzulagen*). Dann sind die neuen Beiträge in den Stammdaten der Familienausgleichskasse im Blatt *Zulagen* zu mutieren (siehe Abbildung).

### Beiträge Arbeitgeber an die Krankenpflegeversicherung (FL-Version)

- In Liechtenstein ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, einen Beitrag an die Krankenpflegeversicherung des Arbeitnehmers zu leisten.
- Aufgrund der Kostenexplosion im Gesundheitswesen steigen die Prämien von Jahr zu Jahr. Daher werden auch der Arbeitgeberbeiträge an diese Kosten jährlich angeglichen.

